

## Anhang

Die im Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen werden in deutschen Aktien, Schuldverschreibungen von inländischen Banken und Unternehmen sowie zu ca. 1/6 in Finanzderivaten und in geringer Höhe in Sparbriefen gehalten.

Der Anteil der Aktien beträgt 60 %. Bei diesen wurden Abschreibungen auf den in wenigen Einzelfällen niedrigeren Börsenwert nicht vorgenommen, da voraussichtlich keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Das Aktienportfolio weist, bewertet zu Börsenkursen am Jahresultimo, erhebliche Kursreserven aus.

Die Schuldverschreibungen und Sparbriefe sind zum Rückzahlungskurs bzw. zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert. Hier bestehen zum Jahresultimo Kursreserven. Im untersten sechsstelligen Eurobetrag kann u.U. die Rückzahlung auch in Aktien eines mit sehr gutem Rating versehenen DAX Wertes erfolgen.

Probleme sind bei den Finanzanlagen nicht erkennbar. Anlagerisiken werden abgeschirmt durch die vorhandene Rücklage aus Vermögensumschichtung, zu der im Lagebericht Stellung genommen wird.

Die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage erfolgt im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 58, 7a AO; sie gleicht bei den Finanzanlagen die durch Preissteigerungen eingetretenen Minderungen des in Zinspapieren gehaltenen Geldvermögens aus.

Andere Finanzanlagen wie Aktien oder Grundstücke und Gebäude gehen nicht in die Berechnungsgrundlage ein, weil bei diesen die Substanzerhaltung durch Sachwert orientierte Unternehmensführung bzw. Wert erhaltende Maßnahmen und Abschreibungen impliziert ist.

Dem Postulat nach ungeschmälerter Substanzerhaltung wird somit nachgekommen.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit weiterer Bildung von Rücklagen nach § 58, 7a AO genutzt.

Unter Bezugnahme auf § 285 Nr. 8 HGB wird dargelegt, dass Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht angefallen, bezogene Waren und Leistungen direkt der G+V zu entnehmen sind. Personalaufwendungen fielen nicht an.

Neben der „Zustiftung allgemein“, welche Zuwendungen aufnimmt, die als Zustiftung ohne nähere Bezeichnung geleistet werden, bestehen weitere, die speziellen satzungsgemäßen Zwecken zu dienen bestimmt sind:

Die „Zustiftung Musikerziehung im Stadtorchester Norden“ fördert aus dem Ertrag die musikalische Ausbildung Jugendlicher im Stadtorchester Norden.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ ist die Finanzierungsposition dieses Hauses, genannt „Bürgerhaus“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur privaten Nutzung gegen Entgelt offen steht. Mit der Stadt Norden ist vertraglich vereinbart, dass der Saal des Bürgerhauses ab November 2013 dem Standesamt als Trauzimmer dient, sofern Brautpaare dies bei Kostenbeteiligung wünschen.

Die „Zustiftung Gesine Sprenger“ bezeichnet eine Schenkung der Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung. Es handelt sich dabei um eine landwirtschaftliche Fläche. Nach Teilverkäufen in den Jahren 2008 und 2010 ist die verbliebene Fläche von ca. 14 000 qm gemeinsam mit den Flurstücken der Stiftung Gesine Sprenger veräußert worden. Der Vertrag steht unter einer aufschiebenden Bedingung. Auf die nachfolgenden Ausführungen zum Treuhandvermögen, 2. Absatz, wird verwiesen.

### **Treuhandvermögen**

Zum Ende des Jahres 2008 erbte die Bürgerstiftung Norden eine landwirtschaftliche Fläche von rd. 2 ha, gelegen in Norden am Westlinteler Weg. Das Erbe war mit der Auflage verbunden, dieses Vermögen in eine unselbständige Stiftung einzubringen. Die Gründung der „Stiftung Gesine Sprenger“ erfolgte im März 2009.

Nach einem Flächentausch im Jahre 2012 wurden die Flurstücke veräußert. Da der Vertrag unter einer aufschiebenden Bedingung steht, konnte er nicht in den Jahresabschluss 2013 einfließen.

Eine Zuwendung der Geschwister Karge in Höhe von 50 T€ im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden. Die Finanzanlage beinhaltet zum Jahresultimo eine stille Reserve.

Die Bankgeschäfte der Unselbständigen Stiftungen werden über die Konten der Bürgerstiftung Norden abgewickelt. Die dem Treuhandvermögen daraus entstehenden Ansprüche/Verpflichtungen sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Treuhandvermögen ausgewiesen.

Zum Postulat nach Substanzerhaltung wird auf die entsprechenden Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden verwiesen. Bei dem Treuhandvermögen wird ebenso verfahren.

### **Lagebericht**

Die Niedrigzinsphase bereitet der Bürgerstiftung Norden keine Probleme.

Im Gegenteil: die Analyse der Finanzmärkte führte zeitig, also vor Jahren, zu der Erkenntnis, dass eine lange Niedrigzinsphase mit ungewöhnlich niedrigen Zinsen bevorstehen würde. Durch rechtzeitige Positionierung konnten neben guten laufenden Zinserträgen auch Gewinne durch vorsichtige Umschichtungen der einen und anderen Anlage zum Erhalt und zur Verbesserung des Bonitätsniveaus des Portfolios erzielt werden.

Ende 2013 betragen die Gewinne aus Vermögensumschichtung von Wertpapieren 96 730 €.

Daneben wurde dem Ergebnis des Jahres 2012 ein Sonderertrag aus Wertpapierumschichtung von rd. 8 000 € zugewiesen; wir berichteten darüber. Dadurch konnte 2012 eine beträchtliche Rücklage für das Projekt „Instandsetzung des Bürgerhauses“ im Sinne der satzungsgemäßen Denkmalpflege gebildet werden.

Insgesamt stellt somit sich der Gewinn aus Wertpapierumschichtungen in der Periode 2004 bis 2013 auf rd. 104 730 €.

Die Rendite als Gesamterfolg des seit 2004 eingesetzten Kapitals beträgt 10 %, beruhend auf den Ertragseinnahmen wie Zinsen, Dividenden, realisierten Kursgewinnen und dem Bewertungsergebnis der aktuellen Anlagen.

Die Rendite, gemessen an den dem Jahre 2013 zuzurechnenden Zinsen und Dividenden, beträgt 5,04 %. Für das Jahr 2014 wird eine Rendite von 4,5 % erwartet.

Der Bürgerstiftung Norden fließen neben Finanzerträgen Mittel aus der Vermietung des Bürgerhauses und Sponsoring zu. Der Kulturbetrieb der Bürgerstiftung erfährt Unterstützung durch die Sparkassenstiftung Aurich-Norden und durch weitere Förderer.

Die Unterstützung Dritter versetzt die Bürgerstiftung in die Lage, Kultur zu vertretbaren Preisen anzubieten und gleichzeitig den gewöhnlichen Aufwand für das Bürgerhaus im Wesentlichen zu bestreiten.

Weiterhin erhält die Bürgerstiftung regelmäßig Zuwendungen, von denen ein Teil als Zustiftung bestimmt sein kann. Die Zuwendungen setzen sich aus wenigen größeren und einigen kleineren Beträgen zusammen. Der „Zustiftung Musikerziehung“ flossen im Jahr 2013 weitere Mittel in Höhe von 8 002 € zu.

Die Geschwister Karge Stiftung weist bei einem Grundstockkapital von 50 000 € neben Rücklagen von ca. 5 800 € weitere Rücklagen aus Wertpapierumschichtungen mit 8 783 € aus. In den Wertpapieranlagen liegen stille Reserven von ca. 10 000 €.

Die Situation ist auch hier recht komfortabel.

Zur Stiftung Gesine Sprenger ist im Anhang berichtet worden. Auf die Durchführung des Verkaufsvertrages wird gewartet.

Der Zweckbetrieb Kultur erwirtschaftete bei sehr gutem Besuch der Veranstaltungen dank der Unterstützung durch die Sparkassenstiftung Aurich – Norden und nach Zuführung aus Mitteln der Bürgerstiftung Norden ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die von den Wirtschaftsbetrieben Norden geleistete Unterstützung ist als Sponsoring im ideellen Bereich gebucht und kommt so indirekt dem Kulturbetrieb zugute.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Zweckbetrieb Kultur die in der Satzung der Bürgerstiftung gestellte Aufgabe einer Förderung der Kultur sehr gut verwirklicht und insbesondere die Anforderung an eine Stiftung, unmittelbar tätig zu werden, erfüllt.

Der ehrenamtlich geführte Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb verkauft Getränke bei Veranstaltungen, zahlt neben einer Miete für den Stand im Bürgerhaus eine Entschädigung für die Nutzung der Geschäftsausstattung an den Zweckbetrieb Kultur. Der Überschuss im Jahre 2013 von 597 € wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Der Wirtschaftsplan der Bürgerstiftung für das Jahr 2014 sieht eine Mittelverwendung i.H.v. 33 000 € für die Verwirklichungen der Aufgaben der Bürgerstiftung Norden vor. Bei dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird für 2014 mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Für den Zweckbetrieb Kultur wird in 2014 bei 11 Veranstaltungen ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet unter Anrechnung der von dritter Seite zugesagten Unterstützungen.

Die Wirtschaftspläne für das Treuhandvermögen zeigen einen geringen Fehlbetrag bis guten Überschuss, der jeweils satzungsgemäß verwendet wird.

Die Stiftung Gesine Sprenger rechnet in 2014 mit dem Eingang des Geldes aus dem Verkauf von Grundvermögen. Inwieweit von den Anlagemöglichkeiten und von dem zeitlichen Horizont her gesehen in naher Zukunft überhaupt ein nennenswertes Ergebnis erzielt werden kann, bleibt abzuwarten.

Die Geschwister Karge Stiftung wird im Jahre 2014 wieder einen Betrag von gut 3 000 € für die in der Satzung genannten Zwecke zur Verfügung stellen können.

Zu den Risiken:

Risiken bestehen im operativen Teil im Zweckbetrieb Kultur. Die im jeweiligen Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen verlangen einen guten Besuch der Bürger. Diese Risiken sollten durch eine Rückstellung abgeschirmt sein. Das zu verwirklichen, war bisher nicht möglich.

Ferner ist der Unterhalt des Hauses Am Markt 55 zu bestreiten.

Mit der geplanten Sanierung und Instandsetzung des Bürgerhauses konnte 2013 nicht begonnen werden, da das Antragsverfahren zur Inanspruchnahme öffentlicher Mittel einen Beginn der Arbeiten vor Bewilligung nicht erlaubt. An Mitteln der Bürgerstiftung Norden stehen für dieses Projekt zunächst 16.000 € zur Verfügung.

Ausfall - Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar.

Die Gremien, Vorstand, Beirat und Stifterrat, kommen ihrer Aufgabe nach.

## **Projektbericht**

Bürgerstiftung Norden:

Zahlreiche Projekte wurden mit 27 126 € (Vorjahr 37 435 €) im Wesentlichen unmittelbar gefördert. Weitere 5 000 € kamen der Zustiftung Musikerziehung in der Bürgerstiftung Norden im Rahmen eines Benefizkonzertes zugute.

Schwerpunkt der Förderungen im Jahre 2013 bildeten Projekte im Rahmen des 10 jährigen Jubiläums der Bürgerstiftung Norden. Dazu zählten Kulturveranstaltungen, die Festveranstaltung selbst mit einem Festvortrag über die Geschichte des im 16. Jahrhundert geschleiften Schlosses Berum wie auch die Aufarbeitung der Geschichte des Hauses der Bürgerstiftung Norden und die Zusammenfassung der Arbeit der Bürgerstiftung seit Gründung im Jahre 2003.

Besondere Freude bereiteten wieder Einladungen an erste Grundschuljahrgänge für zwei Veranstaltungen mit Künstlern aus dem Bereich der Musik. Der Besuch konnte auch in diesem Jahr kostenlos angeboten werden.

Treuhandvermögen:

Ein Projekt im Bereich der schulischen Bildung und Erziehung wurde von der Geschwister Karge Stiftung unterstützt. Die Stiftung Gesine Sprenger förderte im Rahmen ihrer noch geringen Möglichkeiten die Festschrift einer Grundschule.

Treuhandvermögen und Bürgerstiftung Norden:

Der Verbrauch der Mittel liegt im zeitnahen Rahmen (§ 55 AO).

Die Förderungen und Hilfen lagen im Rahmen der in den Satzungen aufgeführten Zwecke.

Norden, den 13. Januar 2014

Der Vorstand

gez. Dr. Jörg Hagena

gez. Klaus Otto Ortmann

gez. Klaus Voss

Jahresabschluss 2013 geprüft für den Beirat gem. § 7 (6) der Satzung der  
Bürgerstiftung Norden

am 18.02.2014

gez. Matthias Fuchs

gez. Hans Bernd Eilers